

Stadt Donauwörth

Begründung

zum Bebauungsplan der Stadt Donauwörth für das Dauerkleingartengebiet "Weichselwörth - Bauabschnitt 1"

Die Stadt Donauwörth sah sich veranlaßt, weitere gewerbliche Bauflächen im Weichselwörth auszuweisen.

Auf dieser Fläche liegen Dauerkleingärten, die nun Zug um Zug weiter östlich von der bestehenden Kleingartenanlage gegen die Umgehungsstraße B 2/B 16 verlegt werden müssen.

Das vorgesehene Gelände wurde aufgeschüttet und aufbereitet, um es hochwasserfrei zu halten.

Der 1. Bauabschnitt grenzt im Westen unmittelbar an die bestehende Gartenanlage an, den nördlichen Abschluß bildet der öffentliche Parkplatz bei den gewerblich genutzten Bauflächen der Firmen Lebedew und Humbaur. Im Süden liegt der Hochwasserschutzdamm entlang der Donau. Im Umgriff des 1. Bauabschnittes liegen Grundstücksteilflächen der Flurstücke Nr. 3140, 3142, 3148, 3149, 3150, 3151, Gemarkung Donauwörth.

Das gesamte Gelände ist in Besitz der Stadt Donauwörth und im Flächennutzungsplan der Stadt als Dauerkleingartengelände ausgewiesen.

Mit dem 1. Bauabschnitt werden nun die vordringlich benötigten 25 Kleingärten bereitgestellt. Verkehrsmäßig werden die Flächen für den 1. Bauabschnitt über die Straße zur Sammelkläranlage der Stadt in nördlicher Richtung an die Zirgesheimer Straße angebunden. Die Zufahrt zu den Kleingärten wird durch die öffentliche Grünzone östlich des 1. Bauabschnittes gelegt, von dem aus über Stichwege (Fußwege) die einzelnen Parzellen erreichbar sind.

Der Bebauungsplan für den 1. Bauabschnitt umfaßt eine Fläche von ca. 2,3 ha. Die Nutzung gliedert sich in eine Dauerkleingartenanlage, eine öffentliche Grünzone, die mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt wird, und einem öffentlichen Parkplatz.

Das Gelände ist eben. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die öffentliche Wasserleitung der Stadt. Die Kanalisierung ist vorgesehen, wenn der größere Teil der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche zum weiteren Ausbau gelangt. Vorerst wird eine provisorische Toilettenanlage (Toilettenwagen) aufgestellt mit Anschluß an den Kanal zur Sammelkläranlage.

In weiteren Bauabschnitten sollen neben der Ausweitung der Dauerkleingärten noch ein Vereinsheim, ein Spielplatz, eine Spielwiese und ein Grundwassersee mit Grünzonen ihren Platz finden.

Für die Erschließung des 1. Bauabschnittes sind voraussichtlich Kosten von insgesamt 100.000 DM aufzuwenden. Sie gehen zu Lasten der Stadt, die Eigentümerin des Kleingartengeländes ist.

Veranschlagt werden für

1. Schaffung der Parkplätze mit Zufahrten	ca. 60.000 DM
2. Wege im Bereich der Kleingärten	ca. 12.000 DM
3. Anlage/Bepflanzung der öffentlichen Flächen	ca. 10.000 DM
4. Einfriedung des Kleingartengeländes	ca. 13.000 DM
5. Wasserversorgung	ca. 5.000 DM
	ca. <u>100.000 DM</u>
	=====

Donauwörth, 6. Mai 1976

Stadt Donauwörth



Erster Bürgermeister